

POSITIONSPAPIER

ZUR DIGITALISIERUNG IN DER LEHRE AN BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN HOCHSCHULEN

An die Landesrektorenkonferenzen, das Präsidium der DHBW
sowie an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verfasst vom hochschulartenübergreifenden Arbeitskreis (HÜA)
des Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre (HND BW)

Sarah Holstein

Dr. Nicole Wöhrle

Dr. Axel M. Blessing

Dr. Ellen Fetzer

Dr. Gisela Hillenbrand

Andreas Brand

Prof. Dr. Ulf-Daniel Ehlers

Karlsruher Institut für Technologie

Universität Freiburg

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Hochschule Nürtingen-Geislingen

Hochschule Offenburg

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Duale Hochschule Baden-Württemberg

August 2019



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

1	Einleitung	4
2	Umsetzungsstand Fachkonzept E-Learning.....	6
2.1	Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen.....	6
2.1.1	Entwicklung einer hochschulweiten E-Learning-Strategie	6
2.1.2	Strategischer Arbeitskreis zur Digitalisierung in der Lehre	6
2.1.3	Landesweites Qualifizierungsangebot – E-Learning-Zertifikat	7
2.1.4	IT-Infrastruktur – Perspektiven für landesweite Kooperationen	8
2.1.5	Aufbau und Ausgestaltung hochschulübergreifender Studienprogramme, MOOCs und OER.....	8
2.2	Offene Themen und Aktivitäten.....	9
2.2.1	Ausbau und strategische Verankerung der lokalen Serviceeinrichtungen und Infrastruktur	9
2.2.2	Etablierung einer landesweiten Serviceeinrichtung.....	10
2.2.3	Anreize für Lehrende.....	10
2.2.4	Landesweite Anlaufstelle für Rechtsberatung digitale Lehre	11
2.3	Zusammenfassende Bewertung der Entwicklungen der letzten zwei Jahre	11
3	Vorschlag zukünftiger Maßnahmen	14
3.1	Lokale Maßnahmen	14
3.1.1	Personeller Ausbau der lokalen Serviceeinrichtungen mit unbefristeten Stellen	14
3.2	Kooperative Maßnahmen	15
3.2.1	Sichtung, Entwicklung und Dissemination digitaler Lehr-Lern-Szenarien	15
3.2.2	Produktion digitaler Lehr-Lern-Medien.....	16
3.2.3	Landesportal für offene Kursangebote.....	17
3.2.4	Automatisierte Vorlesungsaufzeichnung	18
3.2.5	Zentrale Videoplattform und zentrales Videohosting.....	18
3.2.6	Elektronische Arbeitsumgebungen und E-Prüfungen.....	19
3.2.7	OER AG	20
3.2.8	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Rechtsfragen in Bezug auf die Digitalisierung in der Lehre	20
3.2.9	Ethische Fragen und Reflexionsräume	21

4	Handlungsempfehlungen an Hochschulleitungen und Politik.....	23
4.1	Unterstützungsbedarf durch Bundes- und Landespolitik	24
4.1.1	Zusätzliche dauerhafte Stellen und Finanzmittel bereitstellen.....	24
4.1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters anpassen	24
4.1.3	Kooperationen stärken.....	24
4.2	Handlungsempfehlungen für Hochschulleitungen	25
4.2.1	Strategie, Entscheidungsstrukturen und Richtlinien festlegen	25
4.2.2	Anreize für die Entwicklung und den Einsatz digitaler Lehrformate schaffen	25
4.2.3	Standards etablieren.....	25
4.2.4	Digitale Kompetenzen im Curriculum der Studiengänge verankern	26
4.2.5	Profilierungschancen nutzen.....	27
5	Referenzen.....	28

1 Einleitung

„Chancen lassen sich nur nutzen, wenn wir die damit verbundenen Herausforderungen meistern. Dafür müssen wir die ganze Bandbreite neuer Möglichkeiten kreativ einsetzen und den digitalen Wandel aktiv gestalten. Grundlage dafür sind gute Bildung und Ausbildung für mehr digitale Kompetenzen, digital ausgestattete und vernetzte Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Weltniveau, exzellente Forschung und eine offene Innovations- und Wagniskultur.“¹²

Ziel dieses Papiers ist es, die im Fachkonzept E-Learning 2015² erarbeiteten strategischen Handlungsfelder der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur Digitalisierung in der Hochschullehre in den Blick zu nehmen, die Entwicklungen der vergangenen Jahre darzustellen und zu bewerten sowie Themen für die Zukunft der Digitalisierung der Lehre an den Hochschulen fortzuschreiben, auch in Anlehnung an zuletzt veröffentlichte Dokumente wie EFI-Bericht bzw. HIS-Studie³, KMK-Empfehlung⁴ und HFD-Veröffentlichung⁵.

Wie im Fachkonzept E-Learning dargestellt, ist das Thema der Digitalisierung in der Lehre für die Hochschulen in Baden-Württemberg nicht neu, vielmehr befinden sich die Hochschulen in einem vor über 20 Jahren begonnenen Prozess der Erschließung der Potenziale der Digitalisierung für die Weiterentwicklung der Lehre. Dabei werden die durch die Digitalisierung erreichbaren Mehrwerte nicht nur in einer Qualitätsverbesserung der Lehre gesehen, sondern gerade dort, wo sie Werkzeuge bieten, um den zukünftigen Herausforderungen der Hochschulen zu begegnen. Dazu zählen Verbesserung des Studienerfolgs bei wachsender Heterogenität der Studierenden, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Bildungsmarkt, Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit, Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem, Unterstützung der Internationalisierung des Studiums und der Studierendenmobilität, Förderung von lebenslangem Lernen oder Vorbereitung der Studierenden auf eine digitalisierte Arbeitswelt.

Die genannten Mehrwerte können allerdings nur dann realisiert werden, wenn die Digitalisierung in der Lehre den nächsten Schritt geht: von einer von aktuell sehr engagierten und ambitionierten Einzelnen getragenen Initiative zu einem von der gesamten Hochschule getragenen Organisationsentwicklungsprozess. Nur so können die vielen in der Vergangenheit durchgeführten Pilotvorhaben in eine nachhaltige Hochschulentwicklung überführt werden.

Diese Entwicklungsprozesse müssen dabei in den folgenden Bereichen ansetzen:

- Verankerung der Digitalisierung in der Lehre in der Hochschulstrategie
- Aufsetzen von Entscheidungsstrukturen und Partizipationsmöglichkeiten in Bezug auf die Digitalisierung in der Lehre (Governance)
- Aufbau der benötigten technischen Infrastruktur

¹ BMBF 2019, S. 4

² MWK 2015

³ Gilch et al. 2019

⁴ KMK 2019

⁵ Schünemann & Budde 2018

- Ausbau der lokalen Support-Angebote für Lehrende in Bezug auf die Digitalisierung der Lehre in den Bereichen Information, Beratung, Qualifizierungsangebote, Produktionsunterstützung für digitale Lernressourcen
- Anreizsysteme für Lehrende
- Klärung/Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen
- Lehr-/Lernforschung zur Entwicklung von an den neuen Möglichkeiten ausgerichteten didaktischen Konzepten

Die Herausforderung für die Hochschulen liegt nun darin, dass eine nachhaltige Entwicklung nur stattfindet, wenn alle genannten Bereiche jeweils aufeinander abgestimmt entwickelt werden. Fehlt eine der genannten Säulen, laufen auch die Aktivitäten in den anderen Bereichen ins Leere oder können zumindest nicht ihr volles Potential entfalten.⁶ Sie sind somit alles notwendige, aber jeweils nicht hinreichende Bedingungen für die Digitalisierung in der Lehre. Vergangene Förderungen haben häufig nur an einem der Bereiche angesetzt und konnten so keine tiefgreifenden Veränderungen der Lehrkultur bewirken. Zum Beispiel können Qualifizierungsangebote wenig bewirken, wenn vor Ort nicht auch die technische Infrastruktur gegeben ist, gleichzeitig führt eine technische Infrastruktur alleine aber noch nicht zu deren Nutzung, wenn keine didaktischen Konzepte vorliegen usw.

Das vorliegende Papier blickt darum auf das Thema der Digitalisierung in der Lehre aus zwei Perspektiven:

1. Zum einen findet in Abschnitt 3 die Betrachtung einzelner Themen der Digitalisierung in der Lehre statt. Hier werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die jeweils eine Facette der Digitalisierung in der Lehre adressieren. Die Themenauswahl in Abschnitt 3.2 wurde dabei nach dem Kriterium getroffen, welche Themen sich für ein synergetisches, über Hochschulkooperationen realisierbares Vorgehen anbieten.
2. Zum anderen werden in Abschnitt 4.2 allgemeine Empfehlungen in Richtung der Hochschulleitungen sowie der Landespolitik ausgesprochen, wie sie die Entwicklungen der digitalen Transformation in der Lehre positiv beeinflussen können.

⁶ Als Analogie kann dazu das Minimumgesetz (bspw. <https://de.wikipedia.org/wiki/Minimumgesetz>) bzw. die Leontief-Produktionsfunktion (bspw. <https://de.wikipedia.org/wiki/Leontief-Produktionsfunktion>) dienen.

2 Umsetzungsstand Fachkonzept E-Learning

Im Fachkonzept E-Learning wurden im Jahr 2015 strategische Handlungsfelder zur Digitalisierung der Lehre an den Hochschulen in Baden-Württemberg definiert. In einigen dieser Handlungsfelder wurden – unter maßgeblicher Mitwirkung des HND BW – Entwicklungen erfolgreich angestoßen und Maßnahmen umgesetzt (siehe Abschnitt 2.1). In anderen Handlungsfeldern stehen die Hochschulen weiter vor großen Herausforderungen (siehe Abschnitt 2.2).

2.1 Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen

2.1.1 Entwicklung einer hochschulweiten E-Learning-Strategie

Das Fachkonzept E-Learning nennt als erste grundlegende Maßnahme der weiteren Ausgestaltung der Digitalisierung der Lehre an den Hochschulen die Entwicklung von hochschulweiten E-Learning-Strategien, eingebettet in und ausgerichtet auf die jeweilige lokale Gesamtstrategie mit den spezifischen Zielsetzungen der einzelnen Hochschule. Die Bedeutung einer solchen Strategie wird sowohl in den Positionspapieren der KMK als auch des HFD klar formuliert⁷. Hier sind in den vergangenen Jahren deutliche Aktivitäten zu verzeichnen. Im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung werden zunehmend auch die speziellen Aspekte der digitalen Lehre bearbeitet.

Unterstützt werden diese Prozesse durch einen vom Hochschulnetzwerk Digitalisierung in der Lehre Baden-Württemberg (HND BW) formulierten Maßnahmenvorschlag, der vom Wissenschaftsministerium aufgegriffen und mit der Ausschreibung „Strategien für Hochschulbildung im digitalen Zeitalter (StraDi BW)“ gefördert wurde und für die sich jede vierte der baden-württembergischen Hochschulen beworben hat. Dabei wird das bereits zweimal erfolgreich durchgeführte Konzept der bundesweiten Peer-to-Peer-Beratung des Hochschulforums Digitalisierung auf die spezifischen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg übertragen. Über dieses Förderprogramm konnten vier zusätzliche Plätze im Peer-to-Peer-Beratungsprogramm des Hochschulforums Digitalisierung in Kooperation mit dem Stifterverband speziell für baden-württembergische Hochschulen vergeben werden. Somit konnten zwischen 2017 und 2019 über die bundes- bzw. landesweite Ausschreibung insgesamt sieben baden-württembergische Hochschulen am Beratungsprogramm partizipieren. Die hohe Nachfrage lässt auf eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage der strategischen Ausrichtung der Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung in der Lehre innerhalb der Hochschulen schließen.

2.1.2 Strategischer Arbeitskreis zur Digitalisierung in der Lehre

In Anlehnung an einen entsprechenden Vorschlag im Fachkonzept E-Learning und auf Initiative der Hochschulen wurde 2016 das Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-

⁷ Vgl. KMK 2019, S. 7 und Schünemann & Budde 2018, S. 16

Württemberg (HND BW) gegründet. Das Netzwerk hat das Ziel, durch eine hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit die Chancen der Digitalisierung der Lehre aktiv aufzugreifen und gemeinsam zu nutzen. Das Netzwerk wurde durch eine Anschubfinanzierung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) gefördert.

In der dreijährigen Projektlaufzeit ist es gelungen, eine Organisationsstruktur aufzubauen, in der sich Hochschulen hochschulartenspezifisch, aber auch hochschulartenübergreifend austauschen, vernetzen und im Bereich der digitalen Lehre kooperieren können. Es wurden die an den einzelnen Hochschulen vorhandenen Strukturen, Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Digitalisierung der Lehre abgeglichen, Chancen für Kooperationen ausgelotet, Synergiepotentiale identifiziert, Empfehlungen für Fördermaßnahmen durch das Land formuliert und die Sichtbarkeit der Aktivitäten der baden-württembergischen Hochschulen auf Bundesebene erhöht⁸. Die Aktivitäten des HND BW haben zudem einen deutlichen Beitrag zur Umsetzung der weiteren im Fachkonzept E-Learning genannten Handlungsfelder geleistet.

2.1.3 Landesweites Qualifizierungsangebot – E-Learning-Zertifikat

Auch im Bereich der Qualifizierungsangebote konnten maßgebliche Fortschritte erzielt werden. Diese schlagen sich insbesondere in vier Entwicklungen nieder:

1. Das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik der Landesuniversitäten wurde 2019 um eine Spezialisierung im Bereich E-Learning erweitert. So erhalten Lehrende die Möglichkeit, für diesen Schwerpunkt ein ministeriell unterzeichnetes Zertifikat zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist, dass die Teilnehmenden mindestens 32 akademische Arbeitseinheiten in für E-Learning ausgewiesenen Workshops absolvieren und ein E-Learning-Produkt für die Lehre entwickeln oder eine Lehrveranstaltung mit E-Learning-Elementen konzipieren bzw. überarbeiten.
2. Die Pädagogischen Hochschulen sind ab 2019 an das HDZ-Netzwerk der Landesuniversitäten angeschlossen. Lehrende der PHs können somit zukünftig die Qualifizierungsangebote des HDZ nutzen und ebenfalls das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik erwerben.
3. Mit einer virtuellen Ringvorlesung „Digitalisierung in der Lehre“ des HND BW wurde ein niedrigschwelliges Informations- und Qualifizierungsangebot von Lehrenden für Lehrende geschaffen. In einstündigen Web-Sessions mit anschließender Diskussion erhalten die Teilnehmer/innen Praxistipps zu Themen wie z.B. Umgang mit offenen Bildungsressourcen, Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit, Nutzung eines Virtual Classroom oder dem Einsatz von Videos und können sich dadurch Anregungen zum didaktisch wertvollen Einsatz von digitalen Elementen in der eigenen Lehre holen. Die Virtuelle Ringvorlesung erreichte in den ersten beiden Durchläufen (im SS 2018 und WS 2018/19) mehr als 450 Lehrende aus nahezu allen baden-württembergischen Hochschulen⁹ und wird im Sommersemester 2019 mit jeweils neuen Inhalten fortgeführt. Die Ringvorlesung ist damit ein Beispiel¹⁰ für die Realisierung und

⁸ Übersicht der Ländereinrichtungen und (Landes-)Initiativen im Bereich Digitalisierung der Lehre: <https://www.e-teaching.org/projekt/politik/laenderzentren>

⁹ Vgl. <https://www.hnd-bw.de/ringvorlesung>

¹⁰ Vgl. KMK 2019, S. 11

den Mehrwert eines hochschulartenübergreifenden Vorhabens unter Beteiligung und Einbindung der bestehenden (Weiterbildungs-)Strukturen (HDZ, GHD, ZHL der DHBW).

4. Bis Anfang 2021 wird – vorbehaltlich einer in Aussicht gestellten Förderung durch das MWK – ein Set aus modular aufgebauten Lernbausteinen erstellt, das Lehrenden theoretisch-methodische Grundlagen sowie mediendidaktische und technische Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung in der Lehre vermittelt. Diese Bausteine werden landesweit zur Verfügung gestellt und an die bestehenden Zertifikatsprogramme angedockt.

2.1.4 IT-Infrastruktur – Perspektiven für landesweite Kooperationen

In Baden-Württemberg gibt es seit vielen Jahren Kooperationen im Bereich der IT-Infrastruktur, wie z.B. die bw-Dienste¹¹. Diese sind aber meist nicht für alle Hochschulen bzw. Hochschularten zugänglich.

In den Jahren 2017/2018 wurde durch Fördermittel des MWK aus dem Programm „Smart Teaching – Better Learning“¹² zusätzlich ein zentrales OER-Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg, kurz ZOERR¹³, aufgebaut. Das Repository ist an der Universität Tübingen angesiedelt und dient der Speicherung, Verwaltung und Distribution von Open Educational Resources (OER). Dieses Angebot ist offen für alle Hochschulen in Baden-Württemberg und wird inzwischen von allen Universitäten und vielen weiteren Hochschulen des Landes zur Bereitstellung von OER-Materialien genutzt.

Erste Hochschulen sind dabei, das Repository an das lokale Learning Management System anzubinden, damit die Lehrenden direkt auf die vorhandenen Materialien zugreifen und in ihre eigenen Kurse einbinden können. Ein Upload eigener Kursmaterialien aus der lokalen Lernplattform in das OER-Repository soll künftig möglich sein.

Ein weiteres Kooperationsfeld mit Potenzial liegt im Bereich der Vorlesungsaufzeichnungen und Hosting der Aufzeichnungen. Einige Hochschulen verfügen bereits über eine große Expertise und eine entsprechende technische Infrastruktur. Davon könnten andere Hochschulen profitieren, und es wurden Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet.

2.1.5 Aufbau und Ausgestaltung hochschulübergreifender Studienprogramme, MOOCs und OER

Durch die Gründung von Schools of Education im Bereich der Lehrerbildung sind insbesondere die Studiengänge in der Lehramtsausbildung in den vergangenen Jahren auf die hochschul(arten)übergreifende Ausgestaltung ausgerichtet. Diese Entwicklung wurde in den vergangenen drei Jahren auch mit Förderprogrammen unterstützt, die darauf ausgerichtet sind,

¹¹ Siehe <https://www.alwr-bw.de/kooperationen/dienste/>

¹² Mehr zu den Projekten aus dem Förderprogramm „Smart Teaching – Better Learning“ siehe <https://www.e-teaching.org/praxis/digital-innovations-for-smart-teaching-better-learning>

¹³ Siehe <https://www.oerbw.de/>

den Anteil an online-basierten Modulen sowie Blended-Learning- und Flipped-Classroom-Konzepten in der Lehrerbildung verstärkt zu etablieren.

Darüber hinaus unternehmen die Hochschulen Anstrengungen, ihr Portfolio im Bereich offener Bildungsangebote auszubauen. Solche offenen Bildungszugänge können zum Beispiel über komplette Online-Kurse (MOOCs) geschaffen werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, kleinere Lernobjekte zu entwickeln und als offene Ressourcen (OER) zu teilen. Das Potenzial von MOOCs und OER kann zukünftig noch wesentlich besser ausgeschöpft werden, wenn die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Urheberrecht, Datenschutz, Haftungsrisiken usw. zentral geklärt werden (siehe dazu 3.1, Kooperative Maßnahmen: Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Rechtsfragen in Bezug auf die Digitalisierung in der Lehre).

2.2 Offene Themen und Aktivitäten

2.2.1 Ausbau und strategische Verankerung der lokalen Serviceeinrichtungen und Infrastruktur

Der Ausbau und die strategische Verankerung der lokalen Serviceeinrichtungen und der Infrastruktur ist eine zentrale Aufgabe bei der Digitalisierung der Lehre, da Lehrende „auch zukünftig den kurzen Weg zu Beratung und Service an der eigenen Hochschule benötigen.“¹⁴ Das Ziel muss es sein, dass Lehrende unkomplizierten Zugriff auf mediendidaktischen, technischen und rechtlichen Support haben.¹⁵

Um dieses Vorhaben mit all seinen Facetten¹⁶ erfolgreich und dauerhaft umsetzen zu können, sind finanzielle und personelle Ressourcen unabdingbar. Allerdings bestehen die bereits 2015 adressierten Probleme¹⁷ nach wie vor: So gibt es an den Hochschulen zu wenig IT-Stellen und häufig sind diese aufgrund der tariflichen Eingruppierung oder einer Befristung unattraktiv. Dies stellt speziell für kleine und nicht-universitäre Hochschulen eine kaum zu überwindende Hürde dar.¹⁸

Hier muss zeitnah gegengesteuert werden, indem die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt und die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) merkt hierzu an, dass „[f]ür die nachhaltige Weiterentwicklung der Lehre im digitalen Zeitalter [...] Hochschulen und Länder gemeinsam die Stellenpläne an Hochschulen erweitern und Berufsbilder und Karrierepfade für wissenschaftsunterstützendes Personal schaffen [müssen].“¹⁹

¹⁴ MWK 2015

¹⁵ Vgl. Schünemann & Budde 2018, S. 26

¹⁶ Vgl. MWK 2015, S. 53

¹⁷ Vgl. MWK 2015, S. 53 sowie S. 18f

¹⁸ Vgl. Schünemann & Budde 2018, S. 64

¹⁹ Schünemann & Budde 2018, S. 24

Ohne ein Fundament in Form von Service, Support und Infrastruktur kann die Digitalisierung der Lehre nicht gelingen. Es handelt sich um eine notwendige Voraussetzung. Ist diese nicht gegeben, scheitern selbst Digitalisierungsenthusiasten – und Anreizsysteme laufen ins Leere.

Mögliche Maßnahmen umfassen die Einrichtung zusätzlicher und unbefristeter Stellen in E-Learning-/Hochschuldidaktik und Rechenzentren, die tarifliche Aufwertung von IT-Stellen sowie die Ausschreibung von Projekten, die die Anschaffung von Hard- und Software beinhalten.

2.2.2 Etablierung einer landesweiten Serviceeinrichtung

Auch wenn die genannten Service- und Support-Strukturen sowie die Infrastruktur den Lehrenden an jeder Hochschule zur Verfügung stehen müssen, bedeutet das nicht, dass diese an jeder Hochschule in gleicher Ausprägung vorzuhalten sind. Für eine bessere Ressourcenverwendung kann es – gerade bei kleineren Hochschulen – sinnvoll sein, hochschulübergreifende Unterstützungsstrukturen zu implementieren.²⁰

Im Fachkonzept E-Learning werden verschiedene Aufgaben für zentrale Serviceeinrichtungen genannt.²¹ Für die Umsetzung schwierig gestalten sich aber nach wie vor die Fragen, wo eine bestimmte Serviceeinrichtung angesiedelt und wie eine nachhaltige Finanzierung durch die beteiligten Partner sichergestellt werden kann. Diese Fragen ließen sich in den vergangenen Jahren nicht befriedigend beantworten. Ein Lösungsansatz könnte darin bestehen, dass sich Baden-Württemberg an Good-Practice-Beispielen anderer (Bundes-)Länder wie z.B. der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) orientiert. Dieses Vorgehen könnte durch ein Projekt umgesetzt werden, das in einem ersten Schritt mögliche Good-Practice-Beispiele sichtet, bewertet und ein auf die Gegebenheiten in Baden-Württemberg abgestimmtes Modell entwickelt. Im zweiten Schritt könnte die Umsetzung folgen, die durch „Pilothochschulen“ initiiert wird.

2.2.3 Anreize für Lehrende

Neben oft mangelhaft ausgebauten Service-, Support- und Infrastrukturen liegt eine weitere Herausforderung bei der Digitalisierung der Lehre im damit verbundenen (zeitlichen) Aufwand für die Lehrenden. 2015 wurde von den Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Pädagogischen Hochschulen eine vereinfachte Anrechnung auf das Lehrdeputat empfohlen²² und im September 2016 die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) novelliert. Dort beschreibt § 3 (7) die Möglichkeit, für die Erstellung von internetbasierten Lehrangeboten eine Entlastung von bis zu 25 Prozent der festgelegten Lehrverpflichtung für die Dauer von maximal zwei Jahren zu erhalten.

Allerdings ist diese gut gemeinte Änderung aus zwei entscheidenden Gründen unzureichend. Zum einen entspricht die Entlastung – vor allem bei aufwendigen Kursangeboten, die dauerhaft gepflegt, betreut und aktualisiert werden müssen – nicht dem investierten und dauerhaft zu investierenden Aufwand. Zum anderen wird im vorigen Absatz als Voraussetzung explizit

²⁰ Vgl. KMK 2019, S. 8

²¹ Vgl. MWK 2015, S. 55

²² Vgl. MWK 2015, S. 56

genannt, dass das Gesamt-Lehrangebot des Faches sichergestellt sein muss.²³ Hier fehlen den Fakultäten häufig die finanziellen Spielräume, um ihre Lehrenden entsprechend freizustellen.

Auch bei den Anreizsystemen muss nachgearbeitet werden, damit insbesondere die „Change Agents“, die den digitalen Wandel maßgeblich mittragen, einen sicheren und angemessenen zeitlichen Ausgleich sowie die damit verbundene Wertschätzung durch die Hochschule erhalten.²⁴ Hierfür sind zum einen weitergehende Änderungen der LVVO erforderlich (mehr Entlastung, Streichen von Einschränkungen und Voraussetzungen), verbunden mit einer Aufstockung des Lehrkörpers (z.B. auch durch Lehraufträge), damit das Gesamt-Lehrangebot sichergestellt werden kann.

2.2.4 Landesweite Anlaufstelle für Rechtsberatung digitale Lehre

2015 wurde eine landesweite Anlaufstelle für rechtliche Fragen im Kontext der digitalen Lehre vorgeschlagen, da sowohl die Lehrenden als auch die Personen in den einschlägigen Servicestellen immer wieder mit rechtlichen Fragen und Unklarheiten (v.a. Datenschutz und Urheberrecht) konfrontiert sind.²⁵ Zur Lösung dieser Problematik wurden mehrere Ideen eingebracht, so z.B. eine landesweite Anlaufstelle für derartige Fragen oder die Umsetzung rechtlicher Anpassungen, die den Hochschulen mehr Freiheiten geben würden.

Letzteres wurde mit dem am 01.03.2018 in Kraft getretenen neuen „Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz“ (UrhWissG) angestrebt, das einige Schranken des Urheberrechts neu regelt. Eine Bewertung, inwiefern die Hochschulen davon tatsächlich profitieren, steht derzeit noch aus.

Was ein Gesetz aber nur unzureichend leisten kann, ist, den Lehrenden die Unsicherheit bei der Erstellung und Veröffentlichung digitaler Materialien zu nehmen. So sind viele Lehrende nach wie vor zurückhaltend, weil sie juristische Konsequenzen befürchten. Das bereits 2015 angesprochene Einrichten einer Anlaufstelle kann hier einen Teil der Lösung darstellen und ist im Fachkonzept E-Learning²⁶ beschrieben. Hilfreich wäre darüber hinaus eine bessere „Rückendeckung“ der Lehrenden bei juristischen Problemen durch den Arbeitgeber. Der Impuls hierzu muss von der Landesregierung kommen.

2.3 Zusammenfassende Bewertung der Entwicklungen der letzten zwei Jahre

In den vorangegangenen Abschnitten wurde zum einen dargestellt, in welchen Themenfeldern in den vergangenen Jahren Entwicklungen angestoßen werden konnten. Zum anderen wurde aufgezeigt, wo dies bislang – trotz gleichbleibender Einschätzung der hohen Relevanz dieser Felder – noch nicht gelungen ist.

²³ Siehe <http://www.landesrecht-bw.de>

²⁴ Vgl. BMBF 2019, S. 22

²⁵ MWK 2015, S. 56f

²⁶ MWK 2015

Der hochschulartenübergreifende Arbeitskreis begrüßt die Unterstützung, die die Digitalisierung in der Lehre durch die Förderung des Landes Baden-Württemberg erfahren hat, muss aber konstatieren, dass diese in ihrem Umfang bei Weitem nicht ausreicht, um den Transfer in die Lehre flächendeckend zu gewährleisten.

Häufig wird die digitale Transformation als der größte Kulturwandel seit der Industrialisierung beschrieben. Aus dieser gingen diejenigen Organisationen als Gewinner hervor, die frühzeitig die Potenziale erkannt und für ihre Zwecke genutzt haben. So wünschen sich auch die Vertreter des hochschulartenübergreifenden Arbeitskreises des HND BW für die Hochschulen in Baden-Württemberg die dringend notwendige finanzielle Unterstützung, um mit tragfähigen Konzepten den Weg in die Zukunft zu bahnen.

Zunächst gilt es, die erfolgreich begonnenen Initiativen (wie in Abschnitt 2.1 beschrieben) zu verstetigen, um deren nachhaltiges Wirken sicherzustellen. Für die Mehrzahl der Maßnahmen bedeutet dies, dass eine langfristige finanzielle Perspektive für die Weiterführung gefunden werden muss. Zu nennen sind hier die Fortführung des Hochschulnetzwerks Digitalisierung in der Lehre (HND BW), die Weiterführung der Ringvorlesung sowie die Aufrechterhaltung des ZOERR.

Zudem müssen neue Formen der Kooperation zwischen Hochschulen mit großer Expertise sowie umfassender technischer Infrastruktur einerseits und Hochschulen mit wenig Expertise und Ressourcen andererseits gefunden und ermöglicht werden. Dies erfordert allerdings nicht nur geeignete Verrechnungsmodelle. Darüber hinaus muss die den Service anbietende Hochschule personell bzw. die den Service in Anspruch nehmende Hochschule finanziell angemessen ausgestattet werden.²⁷

Nun hat der oben angesprochene Kulturwandel aber gerade erst begonnen und es steht außer Frage, dass der Übergang von ambitionierten Einzelvorhaben zu einer kulturprägenden Breitenwirkung nur mit nachhaltigen Initiativen gelingen kann. Dieser Übergang – d.h. die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von projektgeförderten Maßnahmen – ist schwierig. Diese Schwierigkeit beschreibt auch Kehrer²⁸ in einer Rückschau auf das vom MWK geförderte Projekt „Digital Innovations for SmartTeaching – BetterLearning“, nennt aber zugleich den positiven Einfluss des HND BW auf die Möglichkeit, Projekte, Mitarbeiter und Hochschulverantwortliche miteinander zu vernetzen und so z.B. gemeinsam Standards, Schnittstellen und Anforderungen für eine Übertragung der Projektergebnisse auf andere Hochschulen frühzeitig in den Blick zu nehmen.

Neben der teilweise (noch) nicht gesicherten Nachhaltigkeit muss auf eine weitere Problematik hingewiesen werden. Baden-Württemberg verfügt mit seiner Hochschullandschaft über vielschichtige digitale Lehrformen mit unterschiedlichen hochschularten- sowie standortgebundenen Strukturen, so dass eine Anschlussfähigkeit an die zentralen Entwicklungen nicht immer gegeben ist. Speziell die Musikhochschulen konstatieren für ihre gesamte Hochschulart, dass weitgehend die Grundlagen fehlen, um von zentralen Entwicklungen zu profitieren: Die erfolgreich adressierten Handlungsfelder konnten hier nur in äußerst geringem Umfang eine Weiterentwicklung des Status quo bewirken – und dies betrifft auch den Ausblick auf die

²⁷ So scheiterte bspw. eine Kooperation im Bereich Vorlesungsaufzeichnung zwischen der Universität Stuttgart und der Hochschule Offenburg trotz vielversprechender erster Schritte an mangelnden personellen bzw. finanziellen Ressourcen. Im Erfolgsfall hätte daraus ein für alle Hochschulen des Landes nutzbarer Service aufgebaut werden können.

²⁸ Vgl. Kehrer 2019

noch offenen Handlungsfelder. Aufgrund der nicht vorhandenen Basisinfrastruktur digitaler Lehr- und Lernmöglichkeiten bleibt es den Musikhochschulen fern, an hochschulartenübergreifenden Themen aktiv sowie nachhaltig zu partizipieren. Zwar können sie vereinzelt durch erfolgreich beantragte Fördermittel sowie Initiativen einzelner Lehrenden digitale Lehrformate erproben und aufbauen. Eine langfristige Betreuung infrastruktureller, zertifizierter und didaktischer Anliegen ist dadurch jedoch nicht gesichert.

Diese besondere Situation der Musikhochschulen trifft auch auf einzelne Hochschulen anderer Hochschularten zu, wobei in den anderen Hochschularten die Unterschiede in den Entwicklungsständen innerhalb der Hochschulen einer Hochschulart wesentlich weiter divergieren. Eine Zielsetzung der nächsten Jahre muss daher sein, eine technische und personelle Mindestausstattung der Hochschulen für den Bereich der Digitalisierung der Lehre zu definieren und diese an allen Hochschulen im Land zu gewährleisten.

3 Vorschlag zukünftiger Maßnahmen

Die Digitalstrategie des BMBF²⁹ stellt die Forderung auf: „Wir wollen, dass die deutschen Hochschulen auf die neuen Anforderungen noch besser vorbereitet sind und so im internationalen Vergleich zu den Vorreitern der digitalen Transformation aufschließen. Die Chancen für orts- und zeitunabhängiges Lehren, Lernen und Forschen müssen besser genutzt werden. Ebenso brauchen wir übertragbare gute Beispiele, wie sich die Herausforderungen des digitalen Zeitalters für Hochschulen ganzheitlich und nachhaltig gestalten lassen.“ Der hochschulartenübergreifende Arbeitskreis unterstützt diese Forderung.

Um aber die Chancen der digitalen Transformation in der Hochschullehre umfänglich ausschöpfen zu können, sind hohe Investitionen nötig. Diese stehen derzeit eng begrenzten Ressourcen für dieses Thema gegenüber. Im Bereich der Digitalisierung in der Lehre ist es die Überzeugung auch der in den HSAs mitwirkenden Vertreter/innen der lokalen E-Learning-Servicestellen an baden-württembergischen Hochschulen, dass mit kooperativen Ansätzen auf Content-Ebene (z.B. OER), auf Ebene der technischen Infrastruktur (z.B. Kursportal, automatisierte Vorlesungsaufzeichnung, Videohosting, E-Prüfungen) und auf Service-Ebene (z.B. Qualifizierungsangebote, zentrale Rechtsberatung) gemeinsam mit begrenzten Ressourcen mehr erreicht werden kann.

Neben den kooperativen Maßnahmen ist es aber auch unbedingt notwendig, die Unterstützungsstrukturen und Infrastruktur vor Ort (wie Hörsaalausstattung) angemessen auszubauen, um die Grundlage für die Umsetzung medial angereicherter Lehre zu schaffen und eine Anschlussfähigkeit an die kooperativ angegangenen Entwicklungen herzustellen.

Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen sind dabei als notwendige, aber nicht hinreichende Aktivitäten für die digitale Transformation in der Hochschullehre an baden-württembergischen Hochschulen zu werten. Außerdem weist der hochschulartenübergreifende Arbeitskreis darauf hin, dass die Digitalisierung in der Lehre als eine dauerhafte Aufgabe zu begreifen ist, weshalb er neben neuen Aktivitäten unbedingt empfiehlt, die erfolgreich begonnenen Initiativen, wie sie in Abschnitt 2.1 beschrieben wurden, mit entsprechenden Ressourcen für eine Weiterführung auszustatten.

3.1 Lokale Maßnahmen

3.1.1 Personeller Ausbau der lokalen Serviceeinrichtungen mit unbefristeten Stellen

Der Ausbau und die strategische Verankerung der lokalen, zentralen Serviceeinrichtungen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Digitalisierung der Lehre. So betont auch die Kultusministerkonferenz in ihren Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre³⁰, dass

²⁹ BMBF 2019, S. 22

³⁰ Vgl. KMK 2019

nur mit auf Kontinuität ausgerichteten Service- und Support-Strukturen die digitale Transformation in der Lehre gelingen kann. Die aktuell durch befristete Projektmittel geprägte Finanzierung ist nicht geeignet, einen dauerhaften Kulturwandel zu unterstützen. Während Projektmittel sinnvoll sind, um innovative Formate zu erproben, bedarf es daneben dauerhaft angelegter Stellen, um erfolgreiche Formate nachhaltig in der Hochschullehre zu verankern und eine kontinuierliche Unterstützung der Lehrenden zu gewährleisten. Dabei verweist die Studie zur Digitalisierung der Hochschulen des Instituts für Hochschulentwicklung³¹ auf die bestehenden Schwierigkeiten, geeignetes Fachpersonal für den genannten Bereich für die Hochschulen zu gewinnen. Unter diesem Aspekt erscheint es umso kritischer, dass die E-Learning-Stellen täglich damit zu kämpfen haben, dass über befristete Arbeitsverhältnisse aufgebautes Fachwissen die Hochschulen gezwungenermaßen wieder verlässt und damit getätigte Entwicklungsschritte wieder zurückgeworfen werden. Das Hochschulforum Digitalisierung mahnt in diesem Zusammenhang an, dass „[f]ür die nachhaltige Weiterentwicklung der Lehre im digitalen Zeitalter [...] Hochschulen und Länder gemeinsam die Stellenpläne an Hochschulen erweitern und Berufsbilder und Karrierepfade für wissenschafts-unterstützendes Personal schaffen [müssen]“.“³²

Die Aktivitäten innerhalb der Hochschulen an einer zentralen Stelle zu bündeln, erhöht die Nachhaltigkeit von Investitionen, da die Initiativen in den Bereichen Infrastrukturaufbau, Qualifizierung und Beratung der Lehrenden und Entwicklung didaktischer Konzepte sowohl aufeinander als auch auf die lokale Digitalisierungsstrategie abgestimmt werden können. Zusätzlich trägt die Stelle dafür Rechnung, die Transparenz über die bestehenden Angebote zu erhöhen und damit teure Doppelentwicklungen zu vermeiden sowie den Transfer erfolgreicher Konzepte zwischen den Fachbereichen zu fördern. Für Lehrende wiederum verringert eine zentrale Anlaufstelle die Hemmschwelle, sich mit der Digitalisierung in der Lehre auseinanderzusetzen, da Informationen einfach zugänglich sind. Als eines der größten Hemmnisse der Digitalisierung in der Lehre wird immer wieder der Mehraufwand genannt, der sich gerade zu Beginn der Auseinandersetzung mit dem Thema für die Lehrenden ergibt. Je mehr Arbeit dem einzelnen Lehrenden hier von zentralen Service- und Support-Strukturen abgenommen werden kann, desto größer ist die Chance, dass Lehrende bereit sind bzw. es überhaupt für sie möglich ist, die eigene Lehre mit digitalen Mitteln neu zu denken.

3.2 Kooperative Maßnahmen

3.2.1 Sichtung, Entwicklung und Dissemination digitaler Lehr-Lern-Szenarien

Das Voranschreiten der Digitalisierung der Lehre ist unter anderem davon abhängig, welche digitalen Medien auf welche Art innerhalb hochschulischer Lehr-Lern-Szenarien genutzt werden. Unbestritten existiert beim Einsatz digitaler Medien eine Bandbreite, die die im SAMR-Modell³³ genannten Stufen abbildet. Im einfachsten Fall der Substitution/Ersetzung ist die

³¹ Gilch et al. 2019, S. 114

³² Schünemann & Budde 2018, S. 24

³³ Vgl. bspw. <http://homepages.uni-paderborn.de/wilke/blog/2016/01/06/SAMR-Puentedura-deutsch/>

neue Technologie lediglich ein direkter Ersatz des bisherigen Arbeitsmittels, ohne dass eine funktionale Änderung stattfindet. Über Zwischenstufen (Augmentation/Erweiterung, Modification/Änderung) können digitale Medien aber auch so verwendet werden, dass gänzlich neuartige Aufgabenstellungen möglich sind (Redefinition/Neubelegung).

In der Praxis werden digitale Medien oft lediglich als Ersatz für analoge Medien verwendet. Auch hierbei entstehen zwar Mehrwerte des Medieneinsatzes, die Potenziale digitaler Medien werden dabei aber bei Weitem nicht ausgeschöpft. Bereits 2001 bemängelte Rolf Schulmeister³⁴, dass viele Lehr-Lern-Materialien im Internet einen Mangel an didaktischer Phantasie bei den Autoren erkennen lassen. Diese Aussage wurde bereits vor 18 Jahren getätigt, ist aber leider noch immer aktuell – „Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter braucht Vorbilder.“³⁵

Zwar bedeutet die Weiterentwicklung der digitalen Lehre nicht, alle bisherigen Erkenntnisse der Didaktik über Bord zu werfen und das Rad neu zu erfinden, allerdings ist es nicht zielführend, bestehende Konzepte lediglich eins zu eins zu übertragen. Diese Sichtweise korrespondiert mit diversen didaktischen Modellen³⁶, bei denen sich die zentralen Parameter Ziele, Inhalte, Methoden und Medien wechselseitig beeinflussen. D.h. Auswahl und Nutzung von Medien haben Auswirkungen auf die weiteren Parameter.

Benötigt werden aus diesem Grund Lehr-Lern-Szenarien, in denen die speziellen Eigenschaften digitaler Medien lernförderlich genutzt werden (diese Szenarien können auch als „digitale Methoden“ oder „Didactic Design Patterns“ bezeichnet werden). Damit gehört die Sichtung und Aufarbeitung bestehender Szenarien ebenso zur Aufgabe von Hochschulen, wie die Entwicklung neuer Szenarien sowie die Dissemination inkl. der Schaffung von Qualifizierungsangeboten.

Der hochschulartenübergreifende Arbeitskreis schließt sich in Bezug auf diesen Punkt der KMK³⁷ an, die die Hochschuldidaktik auffordert, „auf der Basis ihrer Forschungsergebnisse das digital gestützte und forschende Lehren und Lernen an den Hochschulen weiterzuentwickeln.“

3.2.2 Produktion digitaler Lehr-Lern-Medien

Studierende sind es heutzutage gewohnt, Informationen und Lernmaterialien aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Quellen zu beziehen, multimedial und crossmedial, d.h. in Text- und Bildform, als Videoclips, als Audiodateien oder interaktiv aufbereitet und diese Daten in sozialen Netzwerken ebenso wie auf sozialen Wissensplattformen miteinander zu teilen und zu diskutieren. Dieser Entwicklung müssen die Hochschulen Rechnung tragen und neue, attraktive Lehr-Lern-Formate anbieten³⁸ (z.B. videobasierte und interaktive Lehrformate wie

³⁴ Schulmeister 2001, S. 254.

³⁵ Schünemann & Budde 2018, S. 27

³⁶ Vgl. bspw. [https://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Modell_\(Didaktik\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Modell_(Didaktik))

³⁷ KMK 2019, S. 12

³⁸ So formuliert der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zwischen Bund und Ländern explizit das Ziel „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums“ und schlägt als eine Maßnahme den „Einsatz digitaler Lehr- und Lernmedien in der Breite“ vor, siehe https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Verwaltungsvereinbarung-ZV_Studium_und_Lehre_staerken.pdf

Flipped Classroom, MOOCs). Das ist eine Herausforderung. Gleichzeitig bietet sich den Hochschulen die Chance, diese neuen Formate als offene Bildungsangebote zu nutzen und damit neue Zielgruppen zu erschließen³⁹ (Stichwort: lebenslanges Lernen).

Die Entwicklung neuer Lehr-Lern-Formate muss dabei mit der Entwicklung und Produktion neuer Lehr-Lern-Medien einhergehen (z.B. interaktive Videos mit Quiz- und Kommentarfunktion). Zur Erstellung von videobasierten Lehrmaterialien sind umfassende technische Lösungen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Expert/innen erforderlich. Dazu ist der Aufbau von Kompetenzen und die Bereitstellung von Ressourcen an den entsprechenden Servicestellen der Hochschulen notwendig, damit diese Stellen die Lehrenden bei der Konzeption und Produktion von Lehr-Lern-Medien unterstützen können. Im Rahmen von Qualifizierungsangeboten (siehe E-Learning-Zertifikat) können Lehrende befähigt werden, Lehrvideos selbst zu konzipieren und zu produzieren. An einigen Hochschulen gibt es bereits Unterstützungsangebote für die Konzeption und Produktion von Lehrvideos zum Einsatz in Blended-Learning-Szenarien (z.B. Flipped Classroom) sowie für die Umsetzung von MOOCs. Lehrenden wird hier Beratung, Support sowie teilweise sogar die Übernahme einzelner Arbeitsschritte (Videoaufnahme und -bearbeitung, Schulung von E-Tutor/innen) angeboten.

Es ist notwendig, die lokalen Servicestellen an den Hochschulen personell und finanziell so auszustatten, dass sie die Lehrenden vor Ort bei der Konzeption und Produktion von digitalen Lehr-Lern-Medien unterstützen können. Durch Kooperationen zwischen den Servicestellen der Hochschulen und den Aufbau von regionalen Kompetenzzentren kann das vorhandene Know-how in der Fläche nutzbar gemacht werden, so dass auch kleinere Hochschulen mit wenig Expertise und Ressourcen den Einstieg in die Produktion von Lehr-Lern-Medien meistern können.

3.2.3 Landesportal für offene Kursangebote

Die Erstellung digitaler Lehrmaterialien ist ressourcenintensiv. Ohne zusätzlichen Personalaufwand lässt sich digitale Lehre nicht konzipieren und produzieren. Ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt sich aber immer dann, wenn solche Materialien/Kurse von vielen Personen genutzt werden. Hier spiegelt sich der große Vorteil digitaler Lehrmedien wieder, deren Grenzkosten der Nutzung gegen Null tendieren. Um eine möglichst breite Nutzung zu ermöglichen ist es wichtig, dass bestehende Materialien gefunden und zugänglich gemacht werden.

Vorgeschlagen wird darum der Aufbau eines Landesportals für offene Online-Kursangebote, mit dem neben der nachhaltigen Nutzung der Kurse auch die Möglichkeit der positiven Außendarstellung der Hochschulen über hervorragende Lernangebote gestärkt werden soll (vergleichbar der Hamburg Open Online University HOOU⁴⁰). Ziel ist es, den Zugang zu den an vielen Hochschulen in Baden-Württemberg bereits existierenden offenen Online-Kursen an einem Ort zu bündeln und die Sichtbarkeit und Nutzung damit maßgeblich zu erhöhen.

³⁹ Vgl. <https://www.stifterverband.org/download/file/fid/7213> S. 5 „Es braucht zukunftsorientierte Neuerungen und mehr Ressourcen in sieben Bereichen ...“

⁴⁰ Siehe <https://www.hoou.de/>

Die bestehenden Online-Kurse richten sich zum Teil an im akademischen Bildungsprozess stehende Personen oder aber allgemein an eine interessierte Öffentlichkeit. Somit erfüllen die Hochschulen über solche Angebote zum einen ihren Auftrag im Bereich des Wissenstransfers, zum anderen leisten sie auch einen Beitrag zur positiven Außendarstellung der eigenen Institution. Um einen solchen Marketingeffekt zu erzielen, ist es wichtig, dass Angebote leicht auffindbar sind und über eine Darstellung verfügen, welche bei den adressierten Zielgruppen Interesse weckt. Aktuell werden an den Hochschulen selbst die offenen Angebote oft nicht gebündelt, sondern über die Webseiten des anbietenden Hochschulbereichs dargestellt. Ein Überblick über alle an baden-württembergischen Hochschulen verfügbaren offenen Angebote fehlt gänzlich. So werden weder auf Hochschul- noch auf Landesebene die möglichen Marketingeffekte realisiert, noch können sich Interessierte gezielt über das Angebot informieren.

Das Portal stellt die Angebote in optisch ansprechender Weise dar und regelt den Kurszugang. Für Angehörige einer baden-württembergischen Hochschule soll eine Anmeldung mit dem Hochschul-Account möglich sein. Nicht-Angehörige einer baden-württembergischen Hochschule können sich einmalig auf der Plattform registrieren und dann auf alle Angebote zugreifen. Das Hosting der Angebote findet weiterhin lokal bei der anbietenden Hochschule statt. Im Kontext des Aufbaus des Portals werden die damit einhergehenden rechtlichen Fragen einer Klärung zugeführt.

3.2.4 Automatisierte Vorlesungsaufzeichnung

Ziel ist es, dass auf Wunsch der Dozierenden jede Lehrveranstaltung an einer Hochschule aufgezeichnet werden kann, ohne durch einen Mangel an Personalressourcen zur Umsetzung der Aufzeichnung eingeschränkt zu sein. Realisiert werden kann dies über eine teilautomatisierte Aufzeichnungslösung, welche die Vorteile von persönlicher Betreuung mit der Effizienz einer automatisierten Lösung verbindet.

Während die technische Ausstattung der Vorlesungsräume vor Ort und die lokale Organisation dezentral geregelt werden müssen, könnten sowohl die Weiterverarbeitung (Post-Production) als auch das Hosting und Housing eines Medienservers zentral an einer Stelle in Baden-Württemberg geleistet werden. Ebenso könnte die technische Beratung durch diese Stelle erbracht werden. Auf diese Weise wäre es leistbar, die Aufzeichnung von Vorlesungen und Vorträgen möglichst von Personalkapazitäten unabhängig skalierbar zu machen. Eine konkrete technische Umsetzung gilt es noch zu diskutieren.

3.2.5 Zentrale Videoplattform und zentrales Videohosting

Ziel ist es, für baden-württembergische Hochschulen eine zentrale Videoplattform aufzubauen, die Lehrenden wie Studierenden einen urheber-, datenschutz- und datensicherheitsrechtlich sicheren Ort bietet, um Vorlesungsaufzeichnungen, Screencasts, Videotutorials oder von Studierenden erstellte Videoinhalte zu hosten und wahlweise lokal oder auch für eine breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Videosever sollte hierfür auch die Aspekte „Unterstützung in der Produktionsphase“ (z.B. durch Möglichkeit der Abbildung von Produktionsteams, Reviewseiten, Annotationsmöglichkeiten), „Hosting“ und „Distribution“ mit Schnittstellen zu anderen, auch externen Systemen abbilden und bei Bedarf als wissenschaftliches Referatorium genutzt werden können.

Der Vorschlag ist abzustimmen mit dem Vorschlag „Automatisierte Vorlesungsaufzeichnung“, da auch dort ein zentral gehosteter Medienserver aufgebaut werden soll, der gegebenenfalls um die in diesem Vorschlag dargestellten zusätzlichen Funktionalitäten erweitert werden könnte.

Ein ähnliches Vorhaben wird derzeit in Sachsen mit dem „Videocampus Sachsen“⁴¹ und beim „Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz“ mit einem landesweiten Videosever-Dienst „Panopto“⁴² realisiert.

3.2.6 Elektronische Arbeitsumgebungen und E-Prüfungen

Elektronische Prüfungen eröffnen neue Optionen bei Aufgabenstellungen und können im besten Fall durch die Verwendung authentischer Werkzeuge – z.B. Software, die später auch im Berufsleben zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben eingesetzt wird – zu einer Steigerung der Prüfungsqualität führen. Darüber hinaus lässt sich bei automatisiert auswertbaren Prüfungsformaten auch der Korrekturaufwand verringern.

Der Stifterverband hat in den letzten Monaten einige Handreichungen zu „Future Skills“ erarbeitet, die sich mit den Veränderungen der Arbeitswelt durch die Digitalisierung befassen. In der neuesten Broschüre vom März 2019 „Strategische Potenziale für Hochschulen“ wird diskutiert, dass Hochschulen ihre Studiengänge stärker auf die sich verändernden Skills, die in den Unternehmen zukünftig gefragt sind, anpassen müssen.⁴³ Dies erfordert neben der Anpassung der Curricula auch passende digitale Lern- und Arbeitsumgebungen an den Hochschulen. Je stärker sich die „Future-Skills“ in den Curricula abbilden, desto wichtiger ist es, den Lehrenden eine umfassende technische Infrastruktur zu bieten, mit der sie mit den Studierenden entsprechend arbeiten können. Neben digitalen Lehr- und Arbeitsumgebungen werden dabei auch zunehmend elektronische Prüfungsformate erforderlich, mit denen die erworbenen digital Skills direkt nachgewiesen werden.

Für die Durchführung von E-Prüfungen werden entsprechende Rahmenbedingungen benötigt: Es müssen rechtliche und organisatorische Fragen geklärt und technische Voraussetzungen aufgebaut werden.⁴⁴ Als Maßnahme wird vorgeschlagen, den bestehenden Landesdienst „bwLehrpool“ um einen „E-Klausuren-Service“ zu erweitern, der abgesicherte E-Klausuren-Server betreut und für lokale Ansprechpartner der Hochschulen einen First-Level-Support anbietet.

⁴¹ Siehe <https://blogs.hrz.tu-freiberg.de/videocampus/>

⁴² Siehe <https://www.vcrp.de/der-vcrp/aufgabenspektrum>

⁴³ Vgl. Meyer-Guckel et al. 2019

⁴⁴ An der FU Berlin wurde im Juli 2019 bereits das zweite E-Prüfungszentrum in Betrieb genommen, siehe https://www.cedis.fu-berlin.de/newsletter/2019-07-juli/cedis-news/cedis_news1.html

3.2.7 OER AG

Eine technische Infrastruktur allein genügt nicht, um einen Kulturwandel herbeizuführen. Mit dem Aufbau des Zentralen OER-Repositorys der Landeshochschulen (ZOERR) ist die Plattform für Kommunikation, Kooperation und Publikation von OER geschaffen, der Mehrwert der Erstellung und Nutzung von OERs wurde hinreichend belegt⁴⁵ und trotzdem ist das Thema noch nicht in der Breite der Hochschullehre angekommen.

Das Thema OER muss in Zukunft von einer breiten Community von Hochschulangehörigen getragen werden, die Arbeitswerte beisteuern können. Hierfür muss ein entsprechendes Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot aufgebaut werden, um OER zu einem vertrauten Medium in alltäglichen Lehr-/Lernsituationen werden zu lassen. Eine bedeutende Rolle kommt dabei auch den zu benennenden lokalen Ansprechpartnern zu.

Vorgeschlagen wird die Gründung und finanzielle Ausstattung einer „AG OER-Produktion“. Die AG soll zum einen mit hochschulischen Produktionsdienstleistern den Austausch von Leistungen, Abrechnung, Rechtsberatung, Definition eines Standard-Angebotes für die OER-Produktion sowie Finanzierungsmodelle erarbeiten und zum anderen ein Informationsangebot aufbauen, welches über lokale Multiplikator/innen in die Hochschulen getragen wird, um dort das Thema OER bekannt zu machen. Alternativ ist ein dauerhaftes Förderkonzept für OER-Produktionen zu überlegen, so dass Produktionen für kommerzielle Entwicklerfirmen attraktiv werden.

3.2.8 Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Rechtsfragen in Bezug auf die Digitalisierung in der Lehre

Mit der Digitalisierung der Lehre betreten die Hochschulen als Institutionen sowie die einzelnen Lehrenden selbst häufig Neuland, in dem bisherige Regelungen nicht mehr greifen, den ursprünglichen Zweck verfehlen oder gänzlich fehlen. Rechtsgrundlagen müssen teilweise in Hinblick auf die neuen Bedingungen und Zielsetzungen angepasst, neu geschaffen oder bestehende Regelungen durch Fachexperten auf die neuen Gegebenheiten übertragen werden.

Zuletzt ist es den Hochschulen in einer gemeinsamen Anstrengung gelungen, im Bereich des Urheberrechtsgesetzes mit dem 2017 verabschiedeten Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz eine Reform herbeizuführen, welche für Hochschulen und Lehrende zu mehr Klarheit und Anwendungssicherheit im Bereich des Urheberrechts geführt hat. Hierbei hat sich klar der Vorteil eines koordinierten Vorgehens gezeigt. Die relevanten Rechtsgebiete für die Digitalisierung in der Lehre sind umfangreich: Es ergeben sich Fragestellungen in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit, Dienstrecht, Kapazitätsrecht, Steuerrecht, Prüfungsrecht, Wettbewerbsrecht, Lehrverpflichtungsverordnung, Urheberrecht etc.

Darum wird weiterhin die Notwendigkeit gesehen, für baden-württembergische Hochschulen eine zentrale Anlaufstelle zur Aufarbeitung dieser Rechtsfragen in der Digitalisierung der

⁴⁵ Z.B. <https://www.unesco.de/bildung/open-educational-resources>

Lehre zu schaffen. Als erfolgreiches Vorbild kann die Anlaufstelle für Rechtsfragen des E-Learning in Niedersachsen⁴⁶ dienen, wie sie am ELAN e.V. aufgebaut wurde.

Die Anlaufstelle sollte neben der Bearbeitung von Anfragen durch Rechtsabteilungen und Beratungseinheiten die Erarbeitung von Stellungnahmen, die Erstellung von Infomaterialien und die Schulung der lokalen Beratungseinheiten in relevanten rechtlichen Themen der Digitalisierung der Lehre übernehmen, damit diese als Multiplikator/innen dieses Wissens in die eigene Hochschule hinein tragen können. Sie wäre damit Ansprechpartner für die lokalen E-Learning-Beratungsstellen sowie die lokalen Rechtsabteilungen, jedoch nicht für die einzelnen Lehrenden.

Für die rechtliche Einschätzung in Einzelfragen müssen weiterhin die lokalen Rechtsabteilungen die direkten Kommunikationspartner bleiben. Diese könnten sich dann aber bei Bedarf mit der zentralen Anlaufstelle abstimmen bzw. Expertenwissen einbeziehen. Gleichwohl würde die Stelle die Aufgabe übernehmen, über Webinare, Workshops und Handreichungen auch ein Informationsangebot für Angehörige der baden-württembergischen Hochschulen aufzubauen, z.B. zu Themen wie „Umgang mit Urheberrecht in der Lehre“ oder „Datenschutz und Datensicherheit im Kontext Lehre“. Auf der anderen Seite würde sie hemmende Aspekte derzeitiger Regelungen aufzeigen und Handlungsempfehlungen für die Hochschulen aussprechen sowie Vorschläge für Gesetzesänderungen auf Landes-, Bundes oder EU-Ebene erarbeiten. Beispielhaft sind hier Themen zu nennen wie umsatzsteuerrechtliche Bewertung von hochschulübergreifenden Kooperationen, wettbewerbsrechtliche und haushaltsrechtliche Fragestellungen im Kontext offen zugänglicher Online-Kurse, urheberrechtliche und lizenzrechtliche Fragestellungen bei Erstellung und Nutzung von Open Educational Resources (OER), prüfungsrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit E-Klausuren oder Datenschutz und Datensicherheit bei Kooperationen mit außereuropäischen MOOC-Plattformen.

All diese Themen sind Felder, in denen es politisch geäußerter Wunsch ist, dass die Hochschulen ihr Engagement zukünftig intensivieren. Das Fehlen der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen stellt hier eine massive Hürde für die Digitalisierung der Lehre dar. Da derzeit sowohl für Lehrende als auch für die lokalen Beratungseinheiten keine entsprechende Anlaufstelle zur Klärung kritischer Themen existiert, wird manches Engagement oder Projektvorhaben in einer frühen Phase eingestellt, weil sich Lehrende nach eigener Wahrnehmung mit dem Einsatz von E-Learning teilweise in einem rechtlich unklaren Raum bewegen oder auch Aktivitäten wegen der nicht abschätzbaren rechtlichen Risiken durch die Hochschulleitungen untersagt werden.

3.2.9 Ethische Fragen und Reflexionsräume

Die technologischen Möglichkeiten eröffnen vielfältige Möglichkeiten, das Lehren und Lernen zu gestalten. Lernen im virtuellen Raum oder auf individualisierten Lernwegen scheinen dabei innovative Konzepte zu sein und ein Lernen ganz neuer Art zu ermöglichen. Die Daten Spuren, die sich in Lern- und MOOC-Plattformen über das Lernverhalten ansammeln und mittels „Learning Analytics“ auswerten lassen, sowie die Möglichkeiten intelligenter automatisierter Lernassistenten auf Basis künstlicher Intelligenz werden gerade erst in den Anfängen

⁴⁶ Siehe https://www.elan-ev.de/themen_rechtsfragen.php

erforscht. Doch spätestens hier tauchen ethische Fragen auf: Welche Regeln gelten in virtuellen Umgebungen? Was bedeutet es, wenn Lehrende einsehen können, welche Bücher Studierende zu welchem Zeitpunkt in der Vorbereitung auf eine Klausur ausgeliehen haben? Beeinflusst das Wissen über die Lernaktivitäten der Studierenden die Notengebung? Wo beginnen Privatsphäre, persönliche Freiheit und Selbstverantwortung des einzelnen Menschen?

Es wird ein Projekt vorgeschlagen, das sich mit diesen ethischen Fragen der Digitalisierung beschäftigt. Es soll die übrigen Maßnahmen der Digitalisierung in der Lehre flankieren und den Hochschulen ermöglichen, im Austausch einen gemeinsamen Werterahmen zu entwickeln.

Zentrale zu beantwortende Fragen sollten dabei unter anderem sein:

- Welche ethischen Prinzipien gelten im Zeitalter der Digitalisierung?
- Wo sollten Bildungseinrichtungen den technischen Möglichkeiten Grenzen setzen?
- Wie kann die Vermittlung von „digitalen Kompetenzen“ für Studierende, Lehrende und Wissenschaftsmanagement durch das gleichzeitige Behandeln von ethischen Dimensionen komplementiert werden?
- Welche Strukturen werden benötigt, um dem Bedarf von Lehrenden zur kritischen Reflexion des Medieneinsatzes gerecht zu werden?
- Sind spezielle Kommissionen erforderlich, die sich mit ethischen Fragen in der Lehre beschäftigen?

4 Handlungsempfehlungen an Hochschulleitungen und Politik

„Insgesamt zeigen die erhobenen Daten, dass der Stellenwert, der der Digitalisierung in den Hochschulen – und das heißt insbesondere durch die Hochschulleitungen – beigemessen wird, bei über 80% der Hochschulen hoch oder sehr hoch ist. Dieser hohe Stellenwert, der der Digitalisierung prinzipiell zugeschrieben wird, korrespondiert jedoch bei weitem nicht mit dem Stand, den die Digitalisierung an den Hochschulen nach eigener Einschätzung bisher tatsächlich erreicht hat. Hier beurteilen nur ca. 20% der Hochschulen den bisher erreichten Stand als hoch oder sehr hoch.“⁴⁷

Wie in der Einleitung beschrieben, richtet sich dieses Dokument an die Landesrektorenkonferenzen, das Präsidium der DHBW sowie an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg. Im folgenden Abschnitt soll deshalb dargestellt werden, wie Hochschulleitungen und Verantwortliche in der Politik zu einer nachhaltigen Implementierung digitaler Medien in der Lehre beitragen und so eine Entwicklung ermöglichen können – von einzelnen Leuchtturmprojekten hin zu einer digitalen Transformation in der Lehre, die von einer breiten Masse der Lehrenden getragen wird. Letztendlich ist es die Aufgabe der Lehrenden, die Digitalisierung in der Lehre umzusetzen, aber um dies zu erreichen, müssen Hochschulleitungen und -politik die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Die Darstellung des Unterstützungsbedarfs durch Bundes- und Landespolitik im Abschnitt 4.1 orientiert sich an den vom Institut für Hochschulentwicklung in der Studie zur Digitalisierung der Hochschulen erarbeiteten Handlungsempfehlungen⁴⁸.

Die Studie postuliert den universellen Charakter ihrer Empfehlungen, da diese sich auf die von Hochschulen genannten bestehenden Hemmnisse der Digitalisierungsbemühungen beziehen, welche sich als unabhängig von der jeweiligen Hochschulart und -größe erwiesen haben. Lediglich bei der Gewichtung der Hemmnisse gibt es einen Zusammenhang mit den verschiedenen Hochschulcharakteristiken.

Die Handlungsempfehlungen an Hochschulleitungen im Abschnitt 4.2 sind zum Teil abgeleitet aus dem vom Hochschulforum Digitalisierung im September 2018 veröffentlichten Arbeitspapier zum Thema Hochschulstrategie für die Lehre im digitalen Zeitalter⁴⁹.

⁴⁷ Gilch et al. 2019, S. 41

⁴⁸ Vgl. Gilch et al. 2019, S. 157 ff.

⁴⁹ Vgl. Schünemann & Budde 2018

4.1 Unterstützungsbedarf durch Bundes- und Landespolitik

4.1.1 Zusätzliche dauerhafte Stellen und Finanzmittel bereitstellen

Um der Digitalisierung in der Lehre als Daueraufgabe gerecht zu werden, benötigen die Hochschulen zusätzliche Mittel. Die bisherige, lediglich auf Anschubfinanzierung ausgelegte Förderpolitik ist nicht ausreichend, um nachhaltige strukturelle Veränderungen zu realisieren. Vielmehr birgt sie die Gefahr von eher unkoordinierten Entwicklungen innerhalb der Hochschulen und führt zu fragmentierten Lösungen und Parallelstrukturen. Zusätzlich können die über Projekte aufgebauten Kompetenzen nicht an den Hochschulen gehalten werden und so auch keine langfristige Wirkung entfalten. Die Expertenkommission Forschung und Innovation empfiehlt in diesem Zusammenhang die Einführung einer Digitalisierungspauschale, über die Hochschulen pro Student/in einen festgelegten Betrag für die notwendigen Investitionen im Bereich der Digitalisierung in der Lehre erhalten⁵⁰.

4.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters anpassen

Bereits im Abschnitt 3.2.8 wurde auf die vielen rechtlichen Hürden hingewiesen, mit denen sich Akteure im Bereich der digitalen Lehre konfrontiert sehen und für deren Überwindung derzeit weder geeignete Anlaufstellen noch rechtliche Lösungsansätze zur Verfügung stehen. Dies führt in nächster Konsequenz häufig zu einem verharren in analogen Prozessen und Lösungen. Der hochschulartenübergreifende Arbeitskreis empfiehlt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um Digitalisierungsvorhaben zu befördern und zu erleichtern.

4.1.3 Kooperationen stärken

In Anerkennung der beschränkten Ressourcen sehen die Hochschulen durchaus die Chancen, die sich durch die Bündelung von Infrastruktur und Serviceangeboten ergeben können. Hier gilt es, Austauschprozesse und damit die Transparenz über Vorhandenes zu fördern – z.B. durch die Weiterführung des HND BW – und durch finanzielle Mittel Anreize für hochschulübergreifende Kooperationen zu schaffen.

⁵⁰ Vgl. Gilch et al. 2019

4.2 Handlungsempfehlungen für Hochschulleitungen

4.2.1 Strategie, Entscheidungsstrukturen und Richtlinien festlegen

Bislang ist die Entwicklung der Digitalisierung in der Lehre an Hochschulen primär durch Bottom-up-Prozesse geprägt. Dies führt häufig zu einer mangelhaften Abstimmung, Verzahnung, Nachhaltigkeit und Effektivität der bestehenden Digitalisierungsaktivitäten.

Um die Digitalisierung in der Lehre als ganzheitlichen Hochschulentwicklungsprozess zu gestalten, ist es deshalb notwendig, über eine Strategie für Lehre im digitalen Zeitalter einen längerfristigen Entwicklungsrahmen zu definieren, aus dem Priorisierungen abgeleitet und in verschiedenen Hochschulbereichen stattfindende Initiativen miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Nachfolgend müssen klare Verantwortlichkeiten, Entscheidungsstrukturen und Partizipationsmöglichkeiten festgelegt werden. Abschließend konkretisieren Richtlinien den Handlungsrahmen im Bereich des Einsatzes digitaler Medien in der Lehre für die einzelne Lehrperson und schaffen damit Anwendungssicherheit.

4.2.2 Anreize für die Entwicklung und den Einsatz digitaler Lehrformate schaffen

Damit sich ein Wandel in der Lehre vollzieht, muss dieser von den Lehrenden getragen werden. Für die Phase der Umstellung auf neue Lehrformate bedeutet dies für die einzelne Lehrperson zunächst mehr Aufwand. Um neben den Enthusiast/innen auch die breite Masse an Lehrenden zu motivieren, diesen initialen Mehraufwand zu leisten, müssen entsprechende Anreize geschaffen werden.

Ein wichtiger Anreiz ist hier der deutliche Ausdruck der Wertschätzung der Umsetzung digitaler Lehre durch die Hochschulleitung, der sich z.B. durch die Auslobung eines Lehrpreises oder andere Hervorhebung entsprechender Initiativen zeigen kann. Auch eine Berücksichtigung des Themas im Kontext von Berufungsverhandlungen unterstreicht die der Digitalisierung in der Lehre beigemessene Relevanz. Daneben sollten der Austausch zu Good-Practices und weitere Vernetzungsaktivitäten zwischen den Lehrenden gestärkt werden.

Einen entscheidenden Einfluss haben außerdem die vorhandenen Beratungs- und Supportstrukturen. Sie sollten in den Bereichen Mediendidaktik, Technik, Produktionsdienste und Recht so aufgestellt sein, dass Lehrende die Unterstützung finden, die sie benötigen und der Aufwand für die einzelne Lehrperson so gering wie möglich gehalten wird. Und nicht zuletzt müssen Hochschulen und Lehrräume über eine den didaktischen Anforderungen angemessene, nutzerfreundliche Hard- und Softwareausstattung verfügen.

4.2.3 Standards etablieren

Es wurde bereits mehrfach darauf verwiesen, dass die Einigung auf gemeinsame Standards eine wichtige Grundlage des synergetischen Zusammenwirkens der Hochschulen innerhalb

von Baden-Württemberg, aber auch darüber hinaus darstellt. Abschnitt 2.3 beschreibt die Relevanz von Mindeststandards bei der Ausstattung von Hochschulen, sowohl im Bereich der technischen als auch der Service- und Support-Infrastruktur, um eine Anschlussfähigkeit an zentrale Entwicklungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus muss es der nächste Entwicklungsschritt in der Digitalisierung der Lehre sein, die Vielzahl von erprobten Good-Practice-Beispielen in allgemein geteilte Standards zu überführen, sowohl in technischen und didaktischen Aspekten als auch in Bezug auf Prozesse. Diese Standards stellen eine verbindliche Orientierung für Lehrende mit bislang wenig Erfahrung in diesem Themenfeld dar, erhöhen die Möglichkeit für den Austausch von Services, Materialien und Lösungen, schaffen die Grundlage für vergleichende Betrachtungen und einem anzustrebenden Aufbau von Schnittstellen.

Hochschulleitungen sollten einen Diskurs zu sinnvollen Standards innerhalb der eigenen Hochschulen befördern, die technische Anschlussfähigkeit von Eigenentwicklungen beachten sowie den hochschulübergreifenden Austausch zu gemeinsamen Standards initiieren.

4.2.4 Digitale Kompetenzen im Curriculum der Studiengänge verankern

Digitale Kompetenzen sind ein wesentlicher Faktor für beruflichen Erfolg und die Teilhabe an der Gesellschaft. Hierzu zählen technologische, gesellschaftlich-kulturelle und anwendungsbezogene Aspekte⁵¹. An Hochschulen kommt zudem der Einsatz digitaler Medien für das selbstständige Lernen und im Lehramtsstudium für den Unterricht in Medienbildung (und in Informatik) hinzu.

Oft wird fälschlicherweise angenommen, dass Studierende bereits über einen Gutteil digitaler Kompetenzen verfügen – dies ist allerdings ein Trugschluss. Zwar definiert die KMK sechs Kompetenzbereiche als „Kompetenzen in der digitalen Welt“⁵². Da die Adressat/innen hierfür jedoch diejenigen Schüler/innen sind, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, können sie weder bei den jetzigen Studierenden noch bei den unmittelbar folgenden Kohorten vorausgesetzt werden. Weiterhin sind Studierende laut „Monitor Digitale Bildung“ der Bertelsmann Stiftung zurückhaltend, wenn digitale Medien für Lernprozesse genutzt werden sollen. Dies betrifft insbesondere Lehramtsstudierende, die sie im Durchschnitt seltener nutzen und sich dadurch auch weniger motiviert fühlen als Studierende anderer Fächer.⁵³ Letztlich umfasst die alltägliche private Nutzung kaum die o.g. drei Aspekte: Technologisches Wissen im Sinne von informatisch-algorithmischen Kompetenzen ist im Querschnitt der Studierenden ebenso wenig ausgeprägt wie das Wissen um gesellschaftlich-kulturelle Problematiken wie z.B. Datenschutz und Privatsphäre und selbst anwendungsbezogenes Wissen geht häufig nicht über die Grundlagen typischer Office-Anwendungen hinaus.

⁵¹ Vgl. bspw. https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Themen/Dagstuhl-Erklärung_2016-03-23.pdf

⁵² Vgl. KMK 2017, S. 10 ff.

⁵³ Vgl. Schmid et al. 2017, S. 34 ff.

Laut KMK gehört es deshalb zur Aufgabe der Hochschulen, „Studierende auf Anforderungen vorzubereiten, die durch neue Kommunikations- und Arbeitsformen sowie durch den ständigen Zugriff auf Informationen und Wissen geprägt sind. Die Lernenden sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig mit neuen Techniken umzugehen, diese sinnvoll einzusetzen und kritisch zu reflektieren.“⁵⁴ Bei der Ausgestaltung ist neben dem Vermitteln fachübergreifender Kompetenzen selbstverständlich auch der fachspezifische Kontext zu berücksichtigen, in dem sich der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge vollzieht.

Es ist deshalb zwingend erforderlich, digitale Kompetenzen in den Curricula aller Studiengänge entsprechend zu verankern sowie die Nutzung digitaler Medien für Selbstlernprozesse gezielt zu fördern⁵⁵.

4.2.5 Profilierungschancen nutzen

Die Digitalisierung in der Lehre bietet in vielen Aspekten Chancen, sich als Hochschule zu profilieren und das bestehende Angebotsportfolio zu erweitern.

Dazu gehören die Ansprache neuer Zielgruppen, die Ausweitung international sichtbarer, innovativer digitaler Studien- und Weiterbildungsangebote und die Präsentation als Hochschule, die ihre Modernität nicht nur in den Studieninhalten, sondern auch in der Art der Vermittlung unter Beweis stellt. Diese Chancen sollten Hochschulleitungen in den Blick nehmen und gezielt nutzen.

⁵⁴ KMK 2017, S. 42

⁵⁵ Vgl. KMK 2017, S. 42

5 Referenzen

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2019). Digitale Zukunft: Lernen. Forschen. Wissen. Die Digitalstrategie des BMBF. Online verfügbar unter https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/BMBF_Digitalstrategie.pdf.

Gilch, Harald & Anna Sophie Beise, René Krempkow, Marko Müller, Friedrich Stratmann, Klaus Wannenmacher (2019): Digitalisierung der Hochschulen. Ergebnisse einer Schwerpunktstudie für die Expertenkommission Forschung und Innovation. In: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.): Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 14-2019. Online verfügbar unter https://www.e-fi.de/fileadmin/Innovationsstudien_2019/StuDIS_14_2019.pdf

Kehrer, Mareike (2019). Projektbasierte Förderung digitaler Lehre – Nachhaltigkeit aktiv gestalten. In: Universität Hamburg (Hrsg.): Synergie. Fachmagazin für Digitalisierung in der Lehre. Ausgabe #07 vom 22.05.2019. S. 58–61. Online verfügbar unter <https://www.synergie.uni-hamburg.de/de/media/ausgabe07/synergie07-beitrag12-kehrer.pdf>.

Kultusministerkonferenz (KMK) (Hrsg.) (2017). Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf.

Kultusministerkonferenz (KMK) (Hrsg.) (2019). Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2019/BS_190314_Empfehlungen_Digitalisierung_Hochschullehre.pdf.

Meyer-Guckel, Volker & Julia Klier, Julian Kirchherr, Mathias Winde (2019). Future Skills: Strategische Potenziale für Hochschulen. In: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (Hrsg.): Future Skills Diskussionspapier 3. Online verfügbar unter <http://www.future-skills.net/file/231/download?token=Qrrtpeff>.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) (Hrsg.) (2015). E-Learning. Strategische Handlungsfelder der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur Digitalisierung in der Hochschullehre. Online verfügbar unter https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/publikationen/Broschuere_E-Learning.pdf.

Schmid, Ulrich & Lutz Goertz, Sabine Radomski, Sabrina Thom, Julia Behrens (2017). Monitor Digitale Bildung. Die Hochschulen im digitalen Zeitalter. Online verfügbar unter https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/DigiMonitor_Hochschulen_final.pdf.

Schulmeister, Rolf (2001). Virtuelle Universität – Virtuelles Lernen. München, Wien: Oldenbourg.

Schünemann, Isabel & Jannica Budde (2018). Hochschulstrategien für die Lehre im digitalen Zeitalter: Keine Strategie wie jede andere!, Arbeitspapier Nr. 38. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. Online verfügbar unter https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_Nr38%20Empfehlungen_Strategieentwicklung.pdf.